

Jugendtreff A12 - Regelungen für den Partyraum

Die Gemeinde Oberhaching hat im Untergeschoss des Evangelischen Gemeindehauses den bestehenden Jugendraum umgebaut. Mit einer aufwendigen Schallisolierung, einer Lüftungsanlage und einer professionellen Licht- und Tonanlage wurden die Räumlichkeiten im Untergeschoss zu einem Partyraum umfunktioniert. Hier können und sollen Jugendliche aus Oberhaching die Möglichkeit haben, private Partys, z. B. zu Geburtstagen mit bis zu 199 Gästen zu feiern. So soll den Jugendlichen das Feiern im Freundeskreis selbstbestimmt ermöglicht werden. Auch wenn Jugendpartys nicht immer unproblematisch sind, war es dem Jugendbeirat sehr wichtig den Partyraum zentral in der Ortsmitte zu belassen, um eine gewisse soziale Kontrolle zu gewährleisten. Dabei stehen die Jugendlichen in einem Spannungsfeld aus Kontrolle und Freiheit.

Die Freiheit endet jedoch, wenn Nachbarn dadurch nachhaltig gestört werden. Daher gilt es ein einvernehmliches Miteinander mit der Nachbarschaft zu gestalten und dazu sinnvolle Regelungen zu treffen. Dies zu erreichen, ist das Ziel des Jugendbeirates. Der Jugendbeirat ist ein Gremium bestehend aus dem Bürgermeister, Vertretern des Gemeinderates, des Kreisjugendrings München-Land, sowie der Kirchengemeinden und des Jugendtreffs A 12.

Dieser hat klare Regelungen zum Veranstaltungsumfang wie auch zur Organisation bei der Vermietung des Partyraums an Jugendliche getroffen.

Öffentliche Partys (Party mit öffentlicher Bewerbung) können maximal viermal pro Jahr stattfinden. Diese müssen spätestens um 03.00 Uhr beendet sein. Zusätzlich sind monatlich maximal zwei Privatpartys (Party ohne öffentliche Bewerbung) möglich, diese dürfen länger als 03.00 Uhr dauern. Spezielle A 12 Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit sind zusätzlich möglich.

Zur verbindlichen Anmietung des Partyraums ist ein Mindestalter von 21 Jahren erforderlich. Die verantwortliche Person muss während der Veranstaltung durchgehend erreichbar sein. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche unter 18 Jahren keinen harten Alkohol konsumieren. Eine Security-Organisation sorgt für die erforderliche Sicherheit und Ordnung vor Ort.

Eine weitere Voraussetzung für die Anmietung ist der Wohnsitz in Oberhaching. Eine Vermietung an Jugendliche anderer Orte ist leider nicht möglich.

Die Preise für den Partyraum betragen aktuell:

Alter	Personenanzahl	Anzahl Security	Preis in Euro	Kaution
Unter 16	unter 40 (1 Raum!)	---	40	100
egal	unter 100 (1 Raum!)	2	75	100
egal	unter 200 (2 Räume!)	3 (bis 150) 4 (bis 200)	125	200
Über 16!	Öffentlich (Nur Q11 & Q12!) 200 bis 250 (2 Räume!)	6 7 (ab 200)	150	200

Unter 40 Personen ist keine Security erforderlich, allerdings ab 30 Personen empfohlen.
Die Security muss von den Veranstaltern selbst bezahlt werden. Der Preis der Security beträgt momentan 15,50 Euro/Stunde und Securitykraft.

Die näheren Regeln zum Partybetrieb im Detail können bei A 12 Team erfragt werden.

Jugendtreff A 12

Alpenstr. 12

82041 Oberhaching

Tel.: 089- 613 26 83

Fax: 089- 66 66 52 05

Email: buero@jugendtreff-a12.de

Homepage: <http://www.jugendtreff-a12.de/partyraeume-mie>